

## Jurykommentar

zur Antragslage im Rahmen der Basisförderung 2024-2025

Für den Förderzeitraum 2024-2025 beriet die Jury insgesamt 11 Anträge auf Basisförderung mit einem Gesamtbedarfsvolumen von jährlich ca. 700.000€, insgesamt 1,5 Mio. €. Damit liegt der Förderbedarf über den Antragssummen aller bisherigen Ausschreibungen.

Eingestellt seitens Staatskanzlei wurden jährlich 310.000€, insgesamt also 620.000€.

Voraussichtlich gefördert werden können so 4 Anträge auf Basisförderung. Als qualitativ förderwürdig anerkannt wurden 6 Anträge mit einem Gesamtantragsvolumen von 389.640-399.070€ jährlich, bzw. 788.710€ im gesamten Förderzeitraum 2024-2025. Der Bedarf der förderwürdigen Anträge entspricht damit 129% der möglichen Gesamtförderung des Landes. Eine Erhöhung des Ansatzes zur Basisförderung bei gleichbleibender Qualität und Antragslage empfiehlt sich aus Sicht der Jury.

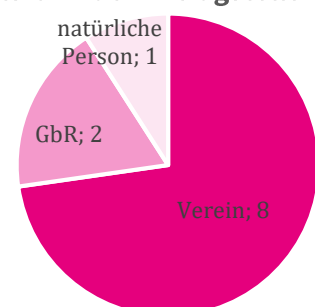
Die Kriterien der Jury konnten bei den Anträgen grundsätzlich Anwendung finden. Dort, wo Anträge Inhalte vermissen ließen, konnte aufgrund der Verschiedenheit der Kriterien dennoch ein komplexes Bild der Maßnahme gezeichnet und adäquat in den Diskursprozess eingebunden werden. Alle von der Jury befürworteten Anträge erhielten ihr Votum ohne Auflagen.

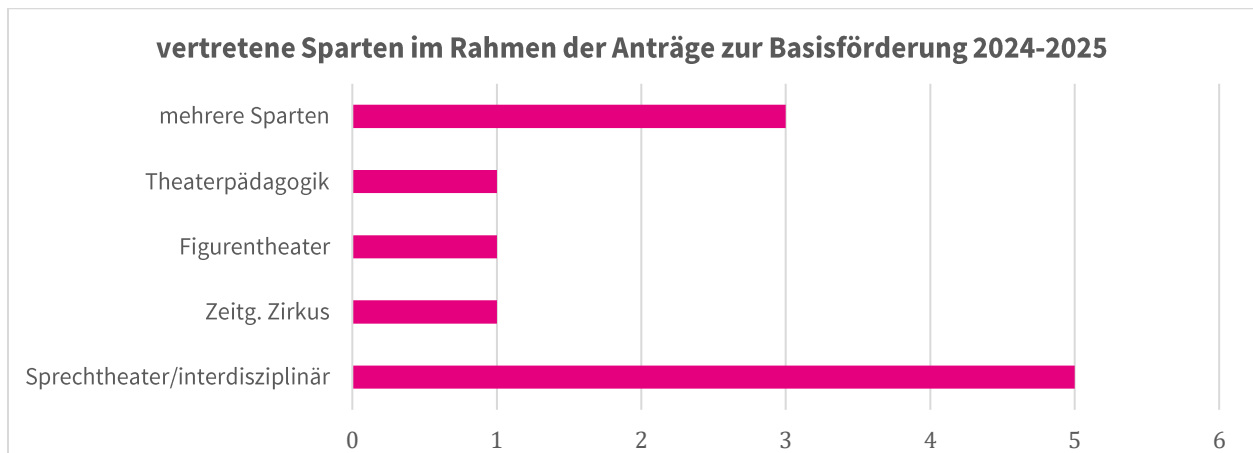
**Die Jury stellt fest**, dass die diesjährig vorgelegten Anträge auf Basisförderung breiter gestreut sind mit Blick auf ihre geografische Verortung (Benneckenstein, Dessau-Roßlau, Halle/Saale, Kelbra, Quedlinburg), einzig der Norden des Landes, sogar Magdeburg bleiben weiterhin unberührt von den Chancen mehrjähriger Entwicklungsförderung. Auch weiterhin liegt die deutliche Mehrheit der Anträge im Bereich des Sprechtheaters, maximal interdisziplinärer Annexe zeichnen die Anträge aus. Durch die vorliegenden Anträge aus den Bereichen der Theaterpädagogik und des Figurentheaters kann der Spartenmix als repräsentativ für die grundsätzliche künstlerische Bandbreite der hiesigen Szene gewertet werden. Der Antrag aus dem Bereich des zeitgenössischen Zirkus bildet aktuelle Bundestendenzen auf landesweiter Förderlage ab. Die künstlerische Tätigkeit in mehreren Sparten ist auch in der diesjährigen Antragslage übliches Konstrukt selbstständiger Kunstproduktion.

4 Antragstellende verfügen ganzjährig über eine eigene Spiel- und/oder Produktionsstätte, die sich entweder in ihrem Eigentum oder in mehrjähriger Miete/Pacht befindet. Vier Antragsteller mieten Orte zu Produktions- und Aufführungsbetrieb, in allen Fällen handelt es sich um kontinuierliche Verbindungen, nur in einem Fall um eine Spiel- und Produktionsstätte mit einem auch darüber hinaus genutzten Spielstättenbetrieb für die freien darstellenden Künste. Drei weitere Antragstellende mieten lediglich für den Aufführungsbetrieb Spielstätten an, die in der Mehrheit auch auf den Aufführungsbetrieb von freien darstellenden Künsten ausgerichtet sind.

Die Mehrheit der Antragstellenden (N=8) ist organisiert als Verein, lediglich 27% treten als GbR oder natürliche Person in Erscheinung. Eine signifikante Häufung (N=5) tritt in der Verbindung von Rechtsform Verein und Tätigkeit im Bereich des Sprechtheaters/interdisziplinär auf. Marginalisierte Sparten aus der Antragslage (Figurentheater, Theaterpädagogik und Zeitgenössischer Zirkus) sind mehrheitlich in anderen Rechtsformen (soloselbstständig/natürliche Person und GbR) verfasst. Lediglich der Antrag aus dem Bereich der Theaterpädagogik mit einem klaren Fokus auf Kinder und Jugendliche ist als Verein organisiert.

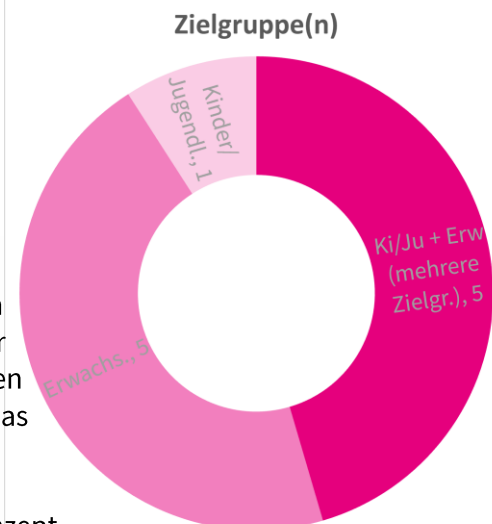
**Rechtsform der Antragstellenden**





Die absolute Mehrheit der Antragstellenden produziert entweder für Erwachsene und Kinder/Jugendliche oder ausschließlich für Erwachsene (jeweils N=5). Lediglich ein Antragsteller erlaubt sich eine künstlerisch(-vermittelnde) Arbeit ausschließlich für Kinder und Jugendliche.

Ebenso erstaunlich ist, dass lediglich 2 Anträge einen ausgewiesenen inklusiven Ansatz mit Blick auf das Publikum verfolgen. Die Mehrheit der Anträge dokumentiert sonst eher schematische oder sehr konkret lokal bezogene Vorstellungen des anzusprechenden Publikums. Dort, wo es vornehmlich das lokale Publikum ist, spielt die Einbindung lokaler Themen in die künstlerische Ausdrucksform oder die künstlerische Kokreation mit dem Publikum eine wesentliche Rolle im Konzept.



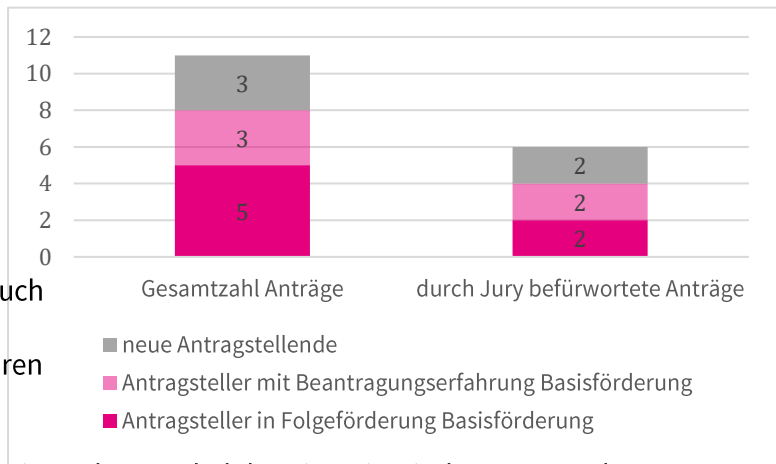
Aus kulturpolitischer Sicht ist zu fragen, ob es sich bei letztgenannten Arbeiten um Mischformen zwischen klassischer öffentlicher Förderung und indirekter Beauftragung durch die Bevölkerung handelt, analog zum neuen Förderkonzept der Kulturstiftung des Bundes (Neue Auftraggeber).

Die Jury stellt weiterhin fest, dass 82% der Antragstellenden die maximal mögliche Fördersumme beantragt haben (9 von 11 Anträgen). Mit einem Verhältnis von beantragten Landesmitteln zu geplanten Dritt- bzw. Eigenmitteln von 1,28 liegen die diesjährig gestellten Anträge auch wieder in einem produktiveren Finanzierungsmix, wenn es darum geht, mittels gesicherter Landesmittel weitere Förderungen einzuwerben (Vergleichsverhältnis im Jahr 2023 der beantragten Vorhaben aus 2022-2023 sowie 2023-2024: 0,96). Ersichtlich ist jedoch auch, dass Antragstellende aus den ländlichen Regionen vornehmlich Bundesförderung (Ministerien, Fonds) akquirieren und seltener auf kommunale/regionale Mittel im signifikanten Maß zugreifen können.

5 von 11 Anträgen (45%) haben bereits eine Basisförderung erhalten und stellen nunmehr einen Antrag auf Verstetigung, das entspricht 100% der 2022-2023 geförderten Anträge. Davon konnten 2 von 5 Anträgen durch die Jury befürwortet werden und zeichneten sich durch eine besonders ausgeprägte langfristige Zielstellung und klare Vorstellungen zur Erreichung der Ziele aus. Drei nicht zur Verstetigung befürwortete Anträge befanden sich zum Zeitpunkt der Beantragung noch

sehr tief im Prozess der Entwicklung, als dass eine sich klar vermittelbare nächste Zielsetzung hatte abbilden können.

Die Gesamtheit der möglichen Antragstellenden ist also noch nicht erreicht, allein in drei Jahren Antragsmöglichkeit, so macht es die Grafik anschaulich, rücken immer gänzlich neue oder bislang nicht erfolgreiche Antragstellende nach. Auch dies ein Signal, dass der Etat der Basisförderung eine Anhebung erfahren dürfte.



Die meisten Antragstellenden agieren in Sachsen-Anhalt bereits seit mindestens 10 Jahren (geforderte Mindesttätigkeit: 3 Jahre) (N=8). Durch die Möglichkeiten der Basisförderung angeregt und unterstützt wurde bei 4 Antragstellenden eine grundsätzliche Ausweitung des geografischen Betätigungsfelds, bei einem Antragsteller sogar bis in den internationalen Raum. Bei einem Antragsteller vermittelt sich der Eindruck, vermehrt und verstärkt vor allem außerhalb Sachsen-Anhalts tätig werden zu wollen. Dieser Tendenz, so sie sich in der Umsetzung bewahrheitet, sollte unbedingt eine kulturpolitisch lesbare Reaktion des Förderers entgegengesetzt werden.

Mit Blick auf die inhaltliche Antragslage zeigt sich ebenfalls Entwicklung – Antragstellende, die bereits Erfahrung mit dem Förderprogramm haben, differenzieren ihre Antragsinhalte und Darstellungen aus. Teils werden unterstützende Grafiken, filmische oder fotografische Dokumentationen, Publikumsstimmen und Pressezeugnisse eingebunden. Die Jury begrüßt diese Entwicklung und dankt den Antragstellenden für ihre Professionalisierung außerhalb ihres Kerngeschäfts. Ebenfalls auffällig ist, dass zumeist handelndes künstlerisches Personal im Rahmen der Antragstellung als wesentliche Kontaktperson und Projektmanager\*innen auftreten, sodass hier weiterhin von einer Doppelbelastung des künstlerischen Personals auszugehen ist. Eine unterstützte Ansiedlung von Produktionsleitungen wäre unbedingt angebracht, um den Ensembles und Kulturschaffenden Ressourcen für Entwicklung zu verschaffen. Die Honoraruntergrenze wird mittlerweile durchgehend beachtet, auch die Kosten- und Finanzierungspläne werden transparenter, ausführlicher und nutzen in einigen Fällen standardisierte Vorlagen.

In Inhalt und Form ist die Klarheit, teils sehr praxisnahe, intersubjektiv nachvollziehbare und ehrliche Selbstreflexion, Analyse des potentiellen Wirkradius sehr zu begrüßen. Inhaltlich wünschenswert wäre eine teils stärkere Diskursensibilität bzw. ein sich einschreiben in bundesweite wie landesseitige künstlerische und/oder thematische Tendenzen sowie ein größerer Mut zu Kooperationen. Mit Blick auf potentielle Folgeförderungen empfiehlt die Jury den Förderzeitraum der Basisförderung auf 3 Jahre zu verlängern – die Entwicklungsvorhaben aus vorheriger Basisförderung sind meist noch nicht ausreichend reflektierbar realistisch dokumentiert, als dass die Antragstellenden bereits sinnvolle Schlüsse für Folgeanträge ziehen könnten. Um jedoch stetige Entwicklung zu ermöglichen, sollte eine Anschlussförderung grundsätzlich ermöglicht werden.

Angesichts der Gesprächsführung im Rahmen der Auswahlitzung wünscht sich die Jury ein Verständnis des Fördergegenstands „Theater“ als der Bandbreite darstellender Künste und nicht als Eingrenzung auf Schauspiel dokumentiert zu wissen. Außerdem empfiehlt die Jury dem Land, die jeweilige Begriffsdefinitionen in den Anforderungen möglichst breit im Sinne einer experimentierfreudigen, prozessorientierten und fehlerfreundlichen Kunstproduktion und -distribution vorzunehmen (z.B. „Produktion“ betreffend) und ggf. erklärende Veröffentlichungen vorzunehmen, die den Antragstellenden ihre Spielräume aufzeigen. Außerdem empfiehlt sich eine Schwerpunktsetzung auf vermittelnde künstlerische Arbeit sowie inklusionsorientierte Vorhaben. Dazu nötige Bedingungen in der Umsetzung der Förderverfahren müssen geschaffen werden, um Antragstellende in ihren gesellschaftspolitischen Verantwortungen zu befähigen.